

Der Kreistag möge beschließen:

1. Erweiterungsantrag LahnStar

Der Kreis Limburg-Weilburg unterstützt das bestehende Pilotprojekt LahnStar in Hinblick auf eine Erweiterung des Lahn Stars auf weitere Kommunen im Kreisgebiet (Hadamar, Elz, Runkel) mit dem Ziel, das Ergebnis dieses Pilotprojektes in den in Arbeit befindlichen Nahverkehrsplans einzuspeisen.

Hierfür beantragen Bündnis 90/Die GRÜNEN eine Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die HH-Jahre 22/23 von 50.000 EUR pro Jahr (bis zum Ende des Pilotprojektes)

2. Antrag auf Installierung von E-Ladestationen

Der Kreisausschuss wird aufgefordert in den nächsten 5 Jahren an allen Kreisliegenschaften (z. B. Kreisverwaltung, Schulen etc.) E-Ladesäulen bereitzustellen. Hierbei ist die Nutzung von PV-Anlagen, wo möglich, zu bevorzugen. Dies kann in Zusammenarbeit mit örtlichen Versorgern und unter Nutzung von Förderprogrammen umgesetzt werden.

Begründung:

Für das Erreichen des 1,5 Grad Ziels des Pariser Klimaabkommens und den Ausbau von Elektromobilität ist eine flächendeckende Versorgung mit Ladesäulen erforderlich, um auch im ländlichen Raum das Fahren von Elektrofahrzeugen attraktiv zu machen. Der Kreis ist hier in seiner Vorbildfunktion gefordert.

Hierfür beantragen Bündnis 90/Die GRÜNEN für die Jahre 2022/2023 je 150.000 EUR.

3. Antrag auf Stärkung des Klimaschutzes

Zur Unterstützung der Klimamanagerin sollen im Produkt 04100 (BdEK Klimaschutz/Radverkehr) 1,5 weitere Fachstellen geschaffen werden, die bei der Klimaschutz-Managerin angesiedelt sind.

Begründung:

In dem Bericht des Kreises über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes „Vom Konzept zur Umsetzung Bericht 2016-2018 und Ausblick“ werden mittel- und langfristige Maßnahmen genannt, hiervon ist, trotz hohen Engagements der Klimaschutzmanagerin, aufgrund der geringen Kapazität nur ein Teil umgesetzt. Es kann in Anbetracht der Bedeutung des Themas Klimaschutz nicht sein, dass im Plan 2022 und 2023 weniger umzusetzende Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept angesetzt werden als in den Jahren davor (Seite C 79).

In den Jahren 2022/2023 sind laut Produktzielbeschreibung zudem mehr Aufgaben im Bereich „Anträge aus Säule D des Zukunftsfonds“ eingeplant, auch dies erhöht das Arbeitsaufkommen.

Der Kreis muss seine Klimaschutzbemühungen stärken, um das Klimaneutralitätsziel bis 2030 zu gewährleisten.

Gleichzeitig soll aus jedem Fachbereich eine Person dem Klimaschutz zugeordnet werden. Die Koordinierung der Klimaschutzbelange soll weiterhin beim Klimaschutz-Management liegen.

4. Antrag auf Aufstockung des Fortbildungsetats zum Thema Klimaschutz

Für den Fortbildungsetat Klimaschutz (Produkt 04100) werden weitere 10.000 EUR bereitgestellt, um dem selbst gesetzten Klimaneutralitätsziel bis 2030 gerecht zu werden. Alle Ämter sind hierbei bei Fortbildungen zu berücksichtigen und haben Ansprechpartner*innen zu benennen, um mögliche Klimaschutzproblematiken analysieren und an das Klimaschutzmanagement zur Bearbeitung weiterzugeben zu können.

5. Neubewertung der kreiseigenen Gebäude und Liegenschaften auf die Realisierung von PV-Anlagen

Bündnis 90/Die GRÜNEN beantragt die auf Seite A 88 im Rahmen des Zukunftsfonds im Haushalt angekündigte Neubewertung der Schuldächer bezüglich einer möglichen Bestückung mit PV-Anlagen noch im Jahr 2022 durchzuführen und auf alle kreiseigenen Liegenschaften auszudehnen.

Photovoltaik ist Klimaschutz. Neueste Zahlen des Umweltbundesamtes belegen die Vermeidung von Treibhausgasen durch die Nutzung von Solarstrom wissenschaftlich. Jede erzeugte Kilowattstunde Strom aus Sonnenlicht vermeidet derzeit Emissionen in Höhe von 627 Gramm Kohlendioxid [in CO₂-Äquivalenten]. Außerdem kann hiermit auch den enorm steigenden kommunalen Energiekosten gegengesteuert werden.

Bei der Prüfung sind insbesondere Dächer aber auch Fassaden u.a. geeignete Standorte (Brücken, Freiflächen etc.) zu prüfen. Alle durch die Untersuchung als möglich identifizierten möglichen Liegenschaften sollen sukzessive mit geeigneten PV-Anlagen nachgerüstet werden. Hier sollen, wenn möglich, die zu errichtenden Ladestationen für E-Fahrzeuge mitversorgt werden

Bündnis 90/ Die GRÜNEN beantragen 500.000 € für das Jahr 2023 als mögliche Komplementärförderung für die Umsetzung der Ergebnisse der Neubewertung.

6. KMS

Der freiwillige Zuschuss des Kreises an die Jugendmusikschule Limburg wird für die Jahre 2022/23 von 40.000,00 € jährlich auf 100.000,00 € jährlich erhöht (Seite A 103).

Die aktuelle Corona-Situation hat zu einer Minderung der Erlöse der Kreismusikschule Limburg geführt, die zusammen mit der unzureichenden kommunalen Förderung der KMS Limburg ab Sommer 2022 zu einer absehbaren Insolvenz der Kreismusikschule Limburg führen wird.

Der Kreis Limburg-Weilburg ist als Kommune in der Pflicht, bis zu einer von Landesseite geplante Intervention 2024/25 für die Bewohner des Landkreises diese bedeutende jugendpädagogische Institution mit ca. 2000 Schülerinnen und Schüler sowie auch Unterricht an den Schulen des Landkreises am Leben zu erhalten. Der freiwillige Zuschuss des Kreises an die Kreismusikschule Limburg wird daher für die Jahre 2022/23 von 40.500,00 € jährlich

auf 100.000,00 € jährlich erhöht. Wie weit die Gemeinden und Städte des Kreises hier ebenso mit Zuschüssen entlasten können, ist zu prüfen.

Nicht darauf anzurechnen sind die für 2022 – 2023 im Haushalt angesetzten Zuschüsse Volksbildung (ehemals Sozialermäßigung Musikschulen) in Höhe von 38.600,00 € jährlich. Denn diese Mittel ersetzen Elternzahlungen und sind für die KMS durchgereichte Sozialermäßigungen und keine Zuschüsse für den Betrieb der Kreismusikschule, respektive Entgelt.

Der Fall des Unterlassens einer Aufstockung führt wirtschaftlich für ca. 50 Lehrkräfte und die Schüler*innen zu dramatischen Konsequenzen.

Haushaltsbegleitbeschlüsse

Angebot Nahmobilität

Der Kreisausschuss prüft Im Rahmen des Nahverkehrsplanes im Laufe des Jahres 2022 ein App-basiertes, regional ausgerichtetes, intermodales Angebotspaket mit Schnellbuslinien, E-Carsharing, E-Bike-Leihstationen, E-Roller (keine Scooter!) etc. konzeptionell für eine Verbesserung der kreisweiten Mobilität.

Begründung:

Mobilität im ländlichen Raum muss weiterhin eine flexible und individuelle Mobilität ermöglichen und braucht dafür zukunftsweisende und einfach zu bedienende Angebote.

Möglichkeit Jobticket für Kreisangestellte

Der Kreisausschuss prüft die Möglichkeiten der Jobticket-Vereinbarungen neu und unterbreitet dem Kreistag einen Vorschlag, welche Möglichkeiten der Einführung eines Jobtickets es gibt.

Begründung:

Um das Ziel eines klimaneutralen Kreises bis 2030 zu erreichen sind weitere Anstrengungen notwendig.

Der Umstieg auf den ÖPNV ist ein wichtiges Mittel, um die Klimaziele zu erreichen. Auch erhöht es die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber. Der Kreisausschuss kann außerdem für seine Beschäftigten nicht genügend Stellplätze zur Verfügung stellen, eine attraktive Möglichkeit auf Bus und Bahn umzusteigen würde auch dieses Problem verringern und die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber erhöhen.

Zudem kündigte Landrat Köberle bereits 2019 für 2020 eine Überprüfung der bestehenden Erkenntnisse bezüglich des Jobtickets an.

